

Reglement Schnupperlehre

1. Berufsfindung

Die Schnupperlehre ist für die Berufsfindung eine grosse Hilfe, steht doch die Schülerin bzw. der Schüler für einige Zeit mitten in seiner möglichen beruflichen Zukunft.

Aufgrund der zunehmenden Belastung der Lehrfirmen durch Schnupperlehren muss das vorhandene Angebot an Schnupperstellen gezielt benutzt werden. Das Absolvieren von Schnupperlehren ohne wirkliches Interesse am Beruf führt zu Frustrationen auf beiden Seiten.

2. Durchführung

2.1. Grundsatz

In allen Abteilungen A/B/C der Sekundarstufe kann während der gesamten Sekundarschulzeit eine Schnupperlehre absolviert werden. Der versäumte Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgearbeitet.

Es ist von Vorteil, die Schnupperlehren während den Ferien zu absolvieren.

2.2. Zweite Sekundarstufe

Alle Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarstufe haben im zweiten Halbjahr (ca. Mai/Juni) die Möglichkeit während der Schulzeit eine Woche lang zu schnuppern.

Je nach Klassensituation ist es im Ermessen der Lehrperson, ob die ganze Klasse zur gleichen Zeit schnuppert oder ob die Schülerinnen und Schüler den Zeitpunkt selber wählen.

2.3. Dritte Sekundarstufe

Schülerinnen und Schüler, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, können zusätzliche Schnupperlehren während der Schulzeit absolvieren. Dazu benötigt es ein Gesuch der Eltern.

3. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 19. März 2013

Yvonne Schwaninger
Präsidentin

Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

| | |
|--|-----------------------------|
| Genehmigung durch die Schulpflege: 23.03.2010 Gültig ab: 23.03.2010 | Registratur: 07.01 Handbuch |
| Verantwortlich: Schulverwaltung Überarbeitet: 19.03.2013 | Reglement Schnupperlehren |